waren auch für die Fürsten interessant. Und so ist es kein Zufall, daß die Bischöfe Johann von Meißen (1342–1370) sowie Friedrich (1357–1382) und Nikolaus (1411–1431) von Merseburg den Markgrafen von Meißen als Kanzler und Ratgeber dienten.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß dieses Lexikon wie seine Vorgänger ein unentbehrliches Arbeitsmittel sein wird. Die vorliegenden Lebensbilder und Biogramme der mitteldeutschen Erzbischöfe und Bischöfe bieten dem interessierten und aufmerksamen Leser einen ersten Zugriff auf wichtige Aspekte und Probleme der Entwicklungen in den mitteldeutschen Bistümern. Aber auch für die Zeit des Hoch- und Spätmittelalters gilt für die Diözesen ebenso wie schon bei der Vorstellung des Bischofslexikons für die Jahre 1448 bis 1648 die Feststellung, daß auf dem Arbeitsfeld der sächsisch-thüringischen Kirchengeschichte noch viel zu tun bleibt.

Mainz Jörg Rogge

Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae. Curis cathedrae historiae universitatis Palackianae Olomucensis. Tomi 3 fasciculus quartus. Index nominum et glossarium inde ab anno 1231 usque ad annum 1240. Edidit Jan BISTŘICKÝ. Universitatis Palackiana Olomucensis, Olomucii 2002. I, S. 453–681.

In bemerkenswert kurzem Abstand vom Erscheinen des 3. Faszikels im Jahre 2000[1] ist im April 2002 der die Indices enthaltende 4. Faszikel ausgeliefert worden, mit dem der 3. Band des Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae (CDB) komplett vorliegt. Damit wurde ein Grundlagenwerk der tschechischen Mediävistik für die erste Hälfte der Regierungszeit König Wenzels I.[2] vollendet, das für jede relevante Fragestellung zu dieser Epoche nunmehr uneingeschränkt auswertbar ist.

Für die Erarbeitung der Indices von Urkundenbüchern haben die Diplomata-Ausgaben der Monumenta Germaniae Historica und die bisher erschienenen Bände des CDB, namentlich der von Jindřich ŠEBÁNEK und Sáša DUŠKOVÁ für die zweite Hälfte der Regierungszeit Wenzels I. geschaffene 4. Band, Vorbilder geliefert, die kaum noch zu übertreffen sind. Jan BISTŘICKÝ hat sie in den von ihm für den 3. Codex-Band erarbeiteten Indices glänzend nachvollzogen und in einigen Details noch weiter verbessert. Das Verzeichnis der in dem bereits edierten diplomatischen Material enthaltenen Orts- und Personennamen (Index nominum) bietet eine große Menge onomastischen Quellenstoffes dar und gewährt Einblick in die Schwierigkeiten seiner Identifizierung bzw. Lokalisierung, die für die böhmischen Länder dank der hervorragenden Ortsnamenbücher von PROFOUS-SVOBODA-ŠMILAUER (für Böhmen) und HOSÁK-ŠRÁMEK (für Mähren) leichter zu bewältigen waren als für angrenzende Nachbarländer, in die das Urkundenmaterial ausstrahlt. Die Lokalisierung der in Böhmen und Mähren gelegenen Ortschaften erfolgt nach ihrer in einer bestimmten Himmelsrichtung zu einem bekannteren Ort befindlichen topographischen Lage. Die außerhalb der böhmischen Länder gelegenen Orte sind durch Nennung der jeweiligen Staaten und deren territorialen Untergliederungen nach folgendem Beispiel hinreichend identifiziert: „Noszin *(or.); Nossen in Germania (Saxonia)*". Auf Grund der Zugehörigkeit der Oberlausitz

[1] Vgl. meine Besprechung des 3. Faszikels des 3. Bandes des CDB in: NArchSächsG 71, 2000 (2001), S. 307f.

[2] Statt dieser Zeitangabe ist in meiner Besprechung (wie Anm. 1) die infolge eines Versehens stehengebliebene unzutreffende Aussage „also bis zum Tode Přemysl Ottokars I." (S. 308, Z. 7–8 v.o.) zu streichen.

zur böhmischen Krone, der engen nachbarschaftlichen Beziehungen Böhmens zur Mark Meißen, insbesondere zum Hochstift Meißen, und der in böhmischem Besitz befindlichen Gebiete, die später Bestandteile der Mark Meißen wurden, findet sich gehäuft „sächsisches" Ortsnamengut vor.[3] Dazu gehören beispielsweise von der deutschen Forschung nicht oder fast nicht beachtete Erwähnungen des Königsteins, die vor dessen vermeintlicher Ersterwähnung im Jahre 1241 liegen.[4] Die toponomastischen Probleme einschließlich der Zuordnung der Urkundszeugen zu ihren Stammorten wurden mit größter Gewissenhaftigkeit bewältigt.

Eine beachtliche Leistung stellt auch das umfangreiche Wort- und Sachverzeichnis (Glossarium) dar (87 S.!). Wie der Kenner weiß, gehört der gesamte Wortschatz des dokumentierten Zeitraumes nahezu ausschließlich dem Mittellatein an, in das noch höchst selten Begriffe der Volkssprache einfließen, zu denen einige deutsche Rechtswörter hinzukommen. Typisch ist der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Böhmen sich ausbreitende Begriff *Burggraf* in seinen verschiedenen latinisierten Schreibweisen. Die nur in einigen wenigen, zudem gefälschten Urkunden gehäuft vorkommenden deutschen Rechtswörter rühren aus Übersetzungen späterer Jahrhunderte her, die somit nicht der Regierungszeit Wenzels I. entstammen.

Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis des 3. Codex-Bandes, das angesichts seiner sich über 60 Jahre erstreckenden Erscheinungsweise gute Dienste leistet, beschließt das Werk.

Das Erscheinen der Indices, die den 3. Band des CDB abschließen, bietet nicht nur Anlaß, ihrem Verfasser für dessen langjährige, hochqualifizierte Arbeit Dank zu sagen und ihn zu beglückwünschen, sondern stellt auch die Leistungsfähigkeit der Tschechischen Republik in wissenschaftlicher und typographischer Hinsicht unter Beweis.

Dresden Manfred Kobuch

André Thieme, Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2001. 679 S., 30 Abb., 6 Ktn., 8 Tab., 1 genealog. Taf. (= Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 2)

Es ist allseits bekannt, daß die Burggrafen und die Burggrafschaften vor allem während der Stauferzeit eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung königlicher Macht spielten. Gleichwohl hat man sich diesbezüglich, mit Ausnahme der flandrischen Burggrafschaften, in der deutschen Geschichtswissenschaft mit dem Forschungsstand der 50er Jahre zu begnügen. Thieme versucht nun am Beispiel Altenburgs, dem angesprochenen Sachverhalt durch umfangreiche Recherchen und gezielte methodische Zugänge neue Erkenntnisse hinzuzufügen.

Es gilt zunächst, etwas zum Inhalt der Studie zu sagen: Neben der kritischen Wertung der Quellengrundlage zur Thematik – zumeist werden diplomatische Quellen interpretiert – widmet sich der Autor in seiner umfänglichen Arbeit mit Umsicht der Siedlungsgeschichte des Altenburger Gebietes, um sich sodann der politisch-herrschaftlichen Entwicklung im Untersuchungsraum zuzuwenden. Es folgen des weiteren Ausführungen zur Verfassung der Burggrafschaft, der Herrschaft und

[3] Das auf S. 493 lemmatisierte *Gerardesdorf* liegt nicht in Bayern, sondern wsw. Görlitz; es ist der Stammort des Görlitzer Vogtes Wolfram von Gersdorf (1232).

[4] Vgl. dazu künftig Manfred KOBUCH, Von wann datiert die urkundliche Ersterwähnung des Königsteins in der Sächsischen Schweiz?, in: Die Oberlausitz und Sachsen in Mitteleuropa. Fs. zum 75. Geb. von Karlheinz Blaschke (NLausMag Beih. 2), Görlitz, Zittau 2002.